



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01998**
Datum: 30.05.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 2400.3000/58110220
Verfasser: FB Immobilien
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	14.06.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	16.06.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 192 Peißnitzhaus

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 192 Peißnitzhaus zur Beseitigung der Hochwasserschäden an den baulichen Anlagen entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Finanzielle Auswirkung:

Sanierung Hochwasserschäden der Fluthilfemaßnahme Nr. 192 Peißnitzhaus
PSP-Element: 8.11127012

Auszahlungen 2016 **334.537,89 €**

Einzahlungen 2016
Zuweisungen vom Land: **334.537,89 €**

Begründung:

1. Allgemeine Erläuterung

Das Peißnitzhaus befindet sich im städtischen Eigentum. Das in der unmittelbaren Saalelandschaft gelegene Objekt gehört zu den schützenswerten Gebäuden im Land Sachsen-Anhalt. Dieses historische und unter Denkmalschutz stehende Objekt wurde ursprünglich als ehemaliges Gesellschaftshaus mit Kaffeegarten um 1893 errichtet. Der von Architekt Otto Rückert entworfene Bau wird im Denkmalverzeichnis als Bau mit reichen Ziegelgliederungen und großen Veranden, mit einem Aussichtsturm mit hohem Spitzhelm, die Saalelandschaft prägend, beschrieben.

Durch das Hochwasser der Saale im Juni 2013 wurde das Peißnitzhaus bis zu einer Höhe von ca. 2,0 m überflutet. Daraus folgend sind sowohl bauliche als auch technische Mängel entstanden. Die beschädigten Gebäudeteile müssen vollständig erneuert bzw. saniert werden.

2. Begründung

Die vom Verein durchgeführten Kulturveranstaltungen erfreuen sich großer Beliebtheit bei den halleschen Bürger sowie bei Gästen aus dem Umland und stellen ein festes Angebot in der halleschen Freizeitlandschaft dar.

Der von der Stadt Halle (Saale) gestellte Fördermittelantrag gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 in Höhe von 684.274,69 € wurde mit der Entwurfsplanung und Kostenberechnung mit Änderungsantrag zum 31.03.2016 auf eine verbleibende Schadenssumme in Höhe von 334.537,89 € reduziert.

In Anbetracht dessen, dass die Stadt Halle (Saale) ein starkes Interesse an der Entwicklung des Landschaftsraumes Peißnitzinsel hat und dazu an der Erhaltung sowie langfristigen Sicherung und Nutzung dieses für die Saalelandschaft bedeutsamen und unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes interessiert ist, sollen die ernsthaften und nachhaltigen Entwicklungsabsichten des Peißnitzhaus e.V. Unterstützung und Hilfestellungen erhalten.

3. Inhaltliche Angaben

Die durchzuführenden Schadensbeseitigungsarbeiten betreffen in Teilen das Untergeschoß, d. h. komplette Instandsetzung aller Betriebs-, Neben- und Lagerräume. Die Instandsetzung der gesamten WC-Anlagen wird durch den Peißnitzhaus e.V. mit Fördermitteln von der Investitionsbank realisiert. Die Instandsetzung des ehemaligen Trafohauses, der elektrotechnischen Anlage im Untergeschoß sowie in den Außenanlagen wird im Rahmen des Zuwendungsbescheids vom 11. Mai 2016 in Höhe von 334.537,89 € realisiert. Zu den Instandsetzungsmaßnahmen der Außenanlagen gehören der Hauptzugang der südlichen Treppe, die Stabilisierung der Natursteinwand an der westlichen Grundstücksfläche, die Überarbeitung von teilbefestigten Wegeflächen sowie ein Austausch der Hochbeet-Einfassungen und von Teilen der geschädigten Sitzbereiche der Außengastronomie.

4. Folgekosten

Für die Stadt Halle (Saale) entstehen auf der Grundlage des Mietvertrags zwischen dem Peißnitzhaus e.V. und der Stadt keine gesonderten Folgekosten.

5. Zeitplan der Planung und des Bauablaufs

Realisierung ab IV / 2016 bis I / 2017.

6. Finanzierung

6.1 Haushaltsansätze

Finanzierungsübersicht für das Peißnitzhaus, Fluthilfemaßnahme Nr. 192

Finanzierungsübersicht gemäß Finanzplan PSP 8.11127012

Das Vorhaben wurde 2014 zum ersten Mal grob geplant. Hieraus ergaben sich entsprechend geschätzte Kosten, die in den Haushaltsplan 2014 und das zugehörige Investitionsprogramm eingestellt wurden.

Im März 2016 wurde die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung in Höhe von 334.537,89 € beim Landesverwaltungsamt im Zusammenhang mit dem Antrag auf Fluthilfemittel eingereicht.

Nachfolgend wird die aktuell vorgesehene Bewirtschaftung aufgezeigt:

Haushaltsjahr	HHJ 2015 gemäß Investitionsprogramm		HHJ 2016 in Bewirtschaftung	
	Aus- zahlung in T€	Ein- zahlung in T€	Aus- zahlung in T€	Ein- zahlung in T€
Zuweisung vom Land - Hochwasserhilfen		670		334.538
Auszahlung	670		334.538	

Für die Maßnahme sind zu 100% Mittel aus dem Fluthilfefonds des Landes Sachsen-Anhalt beantragt und bewilligt (Zuwendungsbescheid vom 11. Mai 2016). Der Bewilligungszeitraum läuft entsprechend dem Zuwendungsbescheid bis Dezember 2016.

6.2 Zuordnung der Auszahlung nach Kostengruppen

Kostengruppe	Kosten gesamt brutto
300 Bauwerk – Baukonstruktion	221.626,96 €
400 Bauwerk – Technische Anlagen	9.453,36 €
500 Außenanlagen	35.326,83 €
700 Baunebenkosten	68.130,74 €
Gesamt brutto	334.537,89 €

Die Kostenberechnung für die Fluthilfemaßnahme Nr. 192 Peißnitzhaus weist Kosten in Höhe von 334.537,89 € aus.

7. Familienverträglichkeit

Im Rahmen des Jour fixe Familienverträglichkeit am 24. Oktober 2014 wurde festgelegt, dass für Fluthilfemaßnahmen, die reine Sanierungsmaßnahmen sind, keine Familienverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Durch diese Maßnahme soll das beliebte Freizeitangebot auf der Peißnitz erhalten bleiben. Damit kann jedoch festgehalten werden, dass das Vorhaben besonders familienfreundlich ist.

Anlagen:

- Anlage 1 Lageplan
- Anlage 2 Untergeschoss
- Anlage 3 Ansicht Süd und Ost
- Anlage 4 Ansicht Nord und West